

Preise für die Nutzung des Elektrizitätsverteilungsnetzes der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH
gültig ab 01. Januar 2017
Netzentgelte für Zählpunkte mit registrierender 1/4-h Leistungsmessung

Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	11,96	6,10	150,35	0,56
Umspannung MS/NS	12,61	6,77	170,41	0,45
Niederspannung	13,67	7,48	124,72	3,04

Bei Entnahme in der MS-Ebene und Messung in der NS-Ebene wird zur Berücksichtigung der Umspannungsverluste ein Aufschlag auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Monatsleistungspreissystem für atypische Netznutzung

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	25,06	0,56
Umspannung MS/NS	28,40	0,45
Niederspannung	20,79	3,04

Netzentgelte für das Vorhalten von Reservenetzkapazität

Entnahmestelle	Zeitdauer bis 200 h/a	Zeitdauer 200 bis 400 h/a	Zeitdauer 400 bis 600 h/a
Mittelspannung	49,85	59,82	69,79
Umspannung MS/NS	52,46	62,95	73,44
Niederspannung	88,07	105,68	123,30

Entgelte für Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb für Zählpunkte mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung in €/a	
Messung mittelspannungsseitig	662,40
Messung niederspannungsseitig	421,20

Die Entgelte für Messstellenbetrieb beinhalten die Entgelte für die Messwandler (Niederspannung: 22,10 €/a, Mittelspannung 263,30 €/a).

Entgelte für Blindstrommehrverbrauch

Umlagegruppe	ct/kVarh
Blindmehrarbeit > 50% der HT- Wirkarbeit	1,11
Blindmehrarbeit > 50% der NT- Wirkarbeit	1,11

Als HT- Zeiten gelten von Montag bis Freitag die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag die Stunden von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT- Zeit.

Konzessionsabgaben

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit Konzessionsabgaben im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung berechnet

Umlagegruppe	ct/kWh
Tarifikunden	1,32
Sondervertragskunden	0,11

Umlagen

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit folgende bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen berechnet.

Umlage nach dem KWK-Gesetz ¹		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,438
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,08
oberhalb von 1.000.000 kWh ²	C	0,06

Umlage nach § 19 StromNEV ¹		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,388
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,05
oberhalb von 1.000.000 kWh ²	C	0,025

Umlage nach § 17 f EnWG ¹		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	-0,028
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,038
oberhalb von 1.000.000 kWh ²	C	0,025

Umlage nach § 18 AbLaV ¹		
Umlagegruppe		ct/kWh
verbrauchsunabhängig		0,006

¹ Die Aufschläge richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

² gilt für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen und bei Vorlage eines Testates zum Nachweis der Eingruppierung.

Entgelt für zusätzliche Bereitstellung des gemessenen 1/4 h Lastgang

Entgelt je Zählpunkt	netto in €/a	brutto in €/a
monatlich	10,00	11,90
wöchentlich	15,00	17,85
täglich	30,00	35,70

Preise für die Nutzung des Elektrizitätsverteilungsnetzes der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH
gültig ab 01. Januar 2017
Netzentgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Grundpreis in €/a		Arbeitspreis in Ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Kleinkunden	43,80	52,12	7,07	8,41
Kommunaler Verbrauch	39,42	46,91	6,36	7,57
Nachtspeicherheizung	0,00	0,00	2,17	2,58
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,00	0,00	2,17	2,58

Entgelte für Messstellenbetrieb ohne Leistungsmessung

Entgelt je Zählpunkt	Messstellenbetrieb	
	netto in €/a	brutto in €/a
Eintarifzähler	9,59	11,41
Zweitarifzähler	23,10	27,49
Zweitarif- 2-Richtungszähler	23,10	27,49
Inkassozähler	48,60	57,83
Basiszähler nach § 21b EnWG	45,80	54,50
Niederspannungsstromwandler	22,10	26,30

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

Konzessionsabgaben

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit Konzessionsabgaben im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung berechnet (zzgl. Umsatzsteuer).

Umlagegruppe	ct/kWh
Tarifikunden	1,32
Kunden mit Schwachlaststrom	0,61

Umlagen

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit folgende bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen berechnet (zzgl. Umsatzsteuer).

Umlage nach dem KWK-Gesetz ¹		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,438
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,08
oberhalb von 1.000.000 kWh ²	C	0,06

Umlage nach § 19 StromNEV ¹		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,388
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,05
oberhalb von 1.000.000 kWh ²	C	0,025

Umlage nach § 17 f EnWG ¹		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	-0,028
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,038
oberhalb von 1.000.000 kWh ²	C	0,025

Umlage nach § 18 AbLaV ¹		
Umlagegruppe		ct/kWh
verbrauchsunabhängig		0,006

¹⁾ Die Aufschläge richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

²⁾ gilt für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen und bei Vorlage eines Testates zum Nachweis der Eingruppierung.

Entgelt für zusätzliche Messungen bei Kunden ohne Leistungsmessung

Entgelt je Zählpunkt	netto in €/a	brutto in €/a
Zusatzmessung je Zählpunkt	24,90	29,63

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.